

Referat 72 (Stadtumbau), Frau Schuster
Tel. Nr. 361-81269

Referat 30 (Grünordnung), Frau Hesse
Tel. Nr. 361-79474

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**

Vorlage Nr. 19/498 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
am 6. Dezember 2018**

**Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen:
„Bewegungsinseln im Grünzug West“ - Finanzierung der Maßnahme aus den
Städtebauförderungsprogrammen Soziale Stadt und Stadtumbau**

A. Sachdarstellung

Hintergrund: IEK Gröpelingen

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen als umfassendes Handlungs- und Steuerungsinstrument für die Erneuerung, Aufwertung und Weiterentwicklung des Stadtteils Gröpelingen wurde 2014 von der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschlossen. Es ist Grundlage für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln u.a. aus den Programmen Soziale Stadt und Stadtumbau.

In der Projektfamilie „Knüpfwerk“ sind im IEK Maßnahmen zusammengefasst, mit denen räumliche Verflechtungen, Wegebeziehungen und Querverbindungen im Stadtteil und aus dem Quartier heraus verbessert und attraktiviert werden sollen. Durch die Schaffung neuer Angebote und Funktionen im öffentlichen Raum sollen dabei auch Begegnungen und Kontakte unterschiedlicher Kulturen und gesellschaftlicher Gruppen intensiviert und Gelegenheiten geschaffen werden, mehr Menschen aus anderen Stadtteilen nach Gröpelingen zu bringen.

Das Teilprojekt „Bewegungsinseln im Grünzug“ ist aus dem im IEK angelegten Projekt „Gröpelingen bewegt“ hervorgegangen. Ziel von „Gröpelingen bewegt“ ist es, den Stadtteil durch attraktive Bewegungs- und Sportangebote zu profilieren, den öffentlichen Raum zu beleben und Gesundheit, Bewegung und Kommunikation zu fördern. Die „Bewegungsinseln im Grünzug“ bieten als ein Baustein dieses Konzeptes Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Generationen und Kulturen im Grünzug West.

Bestandssituation

Der Grünzug West als öffentliche Parkanlage mit wertvollem Baumbestand verbindet die drei Stadt-/Ortsteile Gröpelingen, Walle und Oslebshausen. Die langgestreckte Grünfläche beinhaltet kleine Liegewiesen, Baumhaine, verschiedene Kleinstkunstwerke, einen Spielplatz, einen Ballspielplatz, ein Basketballfeld und eine befestigte Fläche mit einer Skater-Rampe. Im Umfeld des Grünzugs liegen u.a. das Westbad, die Jugendkirche, die Ganztagsgrundschule Fischerhuder Straße und das Quartiersbildungszentrum Morgenland. Auch wenn im Grünzug West als öffentliche Grünfläche die Aufenthalts- und Erholungsfunktion im Vordergrund steht, ist darauf hinzuweisen, dass der Grünzug vor diesem Hintergrund auch eine verkehrliche Funktion für Fußgänger*innen und im städtischen Radverkehrsnetz erfüllt.

Planung

Im Grünzug West soll eine Kette von vier Bewegungsinseln entstehen, die die bereits bestehenden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ergänzen und in ihrer Prägnanz eine identitätsstiftende Wirkung entfalten. Durch ihre Größe motivieren die Inseln nicht nur zur Bewegung und Spiel und fördern damit die Gesundheit ihrer Nutzer*innen, sondern eignen sich zudem als Treffpunkte und Orte der Kommunikation. Sie werden so gestaltet, dass sie eine möglichst breite Zielgruppe ansprechen und generationsübergreifend nutzbar sind. Die vier Bewegungsinseln sollen eine Ausstrahlung über das Stadtquartier hinaus entwickeln und damit imagewirksam sein. Durch die Farbgebung in den Gröpelingen-Farben rot und blau wird ein hoher Wiedererkennungswert erzeugt. Jede Bewegungsinsel besteht aus einem großen Bewegungsgerät, das ein bestimmtes Bewegungsthema anspricht:

1. Bewegungsinsel - Auftakt mit Aussicht:

Den Auftakt mit Aussicht bildet eine Schaukelanlage mit drei „Riesenschaukeln“, die an einer dynamisch gebogenen Stahlröhre hängen. Da die Schaukelanlage auf einer Anhöhe platziert ist, bietet sich zusätzlich eine Aussicht den Hang hinunter in die Grünanlage.

2. Bewegungsinsel - Ort der Begegnung:

Diese Sitz-, Kletter-, Liege- und Spielskulptur besteht aus drei Objekten, die so zueinander gruppiert sind, dass sie einen Ort der Begegnung bilden. Die Skulptur reagiert damit auf die Nutzerwünsche aus der Jugendkirche und der Grundschule an der Fischerhuder Straße.

3. Bewegungsinsel – Balance:

Zum Thema Gleichgewicht, Geschicklichkeit und Motorik wird eine Vielzahl von unterschiedlichen Objekten zur Verfügung gestellt. Auf einer Strecke von ca. 20 Metern finden sich Angebote zum Hüpfen, Springen und Balancieren.

4. Bewegungsinsel – Beschleunigung:

Ein von einem Stahlrundrohr eingefasstes Rutschen-Plateau erhebt sich auf dem Spielplatz ellipsenförmig bis zu 3m in die Höhe. Zwischen den Röhren sind Seile gespannt, die sich beklettern lassen. Von dem Plateau aus kann man über eine Wellenrutsche sowie eine Freifallrutsche nach unten „beschleunigen“.

Erschlossen werden die vier Teilflächen über das öffentliche Straßennetz und die Parkwege. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre es möglich, die Bewegungsinseln um weitere kleinere Geräte oder Sitzmöglichkeiten zu ergänzen.

Wichtige Kriterien bei der Auswahl der Materialien sind Robustheit und Pflegeleichtigkeit.

Der vorliegende Entwurf (s. Anlage 1) wurde von dem Planungsbüro „bgmr Landschaftsarchitekten“ (Berlin) erarbeitet. Er wurde abgeleitet aus dem Konzept „Gröpelingen bewegt“, das von einer Arbeitsgemeinschaft aus „pro loco“, „bgmr Landschaftsarchitekten“ und „strategen gestalter“ zusammen mit einer Vielzahl von Akteuren vor Ort entwickelt wurde.

Kosten

Für die hier dargelegte Maßnahme werden Gesamtmittel in Höhe von rund 508 Tsd. Euro benötigt. Die Kosten wurden auf Basis einer Kostenberechnung ermittelt und sind in untenstehender Tabelle aufgeschlüsselt.

Kostenart	Kosten in Tsd. EUR
Herrichten	15,9
Geländeflächen (Bodenarbeiten)	4,9
Befestigte Flächen (Wegeflächen)	54,0
Besondere Einbauten (Bewegungsgeräte)	306,2
Pflanz- und Saatflächen	3,6
Sonstiges (Baustelleneinrichtung)	5,9
Baukosten (brutto)	390,5
Baunebenkosten (20%)	78,1
Unvorhergesehenes (10 %)	39,1
Gesamtkosten (brutto) gerundet	508

Von den 508 Tsd. EUR Gesamtkosten entfallen 123 Tsd. EUR auf Bewegungsinsel 1 (Auf-takt mit Aussicht) und 385 Tsd. EUR auf die Bewegungsinseln 2 bis 4 (Ort der Begegnung, Balance, Beschleunigung), die jeweils aus unterschiedlichen Städtebauförderungsprogrammen unterstützt werden (siehe D.)

B. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

C. Beteiligung/ Abstimmung

Die Entwicklung des Projektes ist entsprechend der im IEK formulierten Ziele in ein umfangreiches Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren eingebettet:

Im Rahmen des übergreifenden Projektes „Gröpelingen bewegt“ wurden lokale Akteur*innen über mehrere Workshops sowie über eine projektbegleitende Steuerungsgruppe in den Er-arbeitungsprozess eingebunden. Insgesamt waren 40 Institutionen, Vereine, Initiativen im Stadtteil Gröpelingen, Ortsamt und Beirat sowie Vertreter*innen der Verwaltung angesprochen. Das Projekt „Bewegungsinseln im Grünzug“ ist eines der Projekte, das sich aus diesem Prozess herauskristallisiert hat.

Der qualifizierte Vorentwurf wurde im August und September 2018 in den Gremien, die den IEK-Prozess begleiten (Akteurs- und Entwicklungsgremium), abschließend vorgestellt und befürwortet.

Der Planungsprozess wurde von einer ressortübergreifenden Projektgruppe aus Vertreter*innen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV), der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS), des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) sowie des Umweltbetriebs Bremen (UBB) begleitet.

Der Beirat Gröpelingen hat in seiner Sitzung des Fachausschusses „Bau und Verkehr“ am 24.10.2018 dem Vorhaben seine Zustimmung erteilt. Die Planung ist mit dem Landesbehindertenbeauftragten abgestimmt.

Die räumliche Verortung der Bewegungsinseln in den vier in Abbildung 1 aufgezeigten Standortbereichen des Grünzuges ist Ergebnis des o.g. Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens im Rahmen des IEK-Prozesses. Mit Blick auf seine eher schmale und bandartige Struktur war ein jeweils ausreichend großer räumlicher Querschnitt des Grünzuges ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl der vier Standortbereiche. Die metergenaue Feinjustierung der Standorte für die Bewegungsinseln innerhalb der vier abgestimmten Standortbereiche ist eine Aufgabe im Rahmen der nun folgenden Planungsschritte. Dabei wird auch noch einmal eine Abstimmung hinsichtlich der Belange des Fuß- und Radverkehrs erfolgen.

Die Maßnahme entspricht den Zielen der Grünordnung. Die Bedarfsträgerschaft für die Bewegungsinseln 1 „Auftakt mit Aussicht“ (Schaukeln), 2 „Ort der Begegnung“ (Kletterskulptur) und 3 „Balance“ (Balancier-Parcours), die in der öffentlichen Grünfläche liegen, übernimmt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. Der SUBV übernimmt als Auftraggeber die Verantwortung für die bedarfsgerechte Ausschreibung, Planung und Umsetzung der Maßnahme und stellt eine Nutzung im Sinne der Zweckbestimmung (Bewegungsmöglichkeit) sowie die Unterhaltung während der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren sicher.

Die Bedarfsträgerschaft für die Bewegungsinsel 4 „Beschleunigung“ (Rutsche), die auf einem gewidmeten Spielplatz liegt, trägt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Sie bestätigt damit, dass die Maßnahme auch den Zielen von SJFIS entspricht, begleitet den Planungsprozess und übernimmt hierbei die Verantwortung für die bedarfsgerechte Planung der Maßnahme. Nach Realisierung stellt sie eine Nutzung im Sinne der Zweckbestimmung (Bewegungsmöglichkeit) sowie die Unterhaltung während der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren sicher.

Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung für Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Bewegungsinsel 1 (Auftakt mit Aussicht) erfolgt zu 1/3 aus Bundesmitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West und zu 2/3 aus Komplementärmitteln der Freien Hansestadt Bremen.

Die Finanzierung der Bewegungsinseln 2 bis 4 (Ort der Begegnung, Balance, Beschleunigung) erfolgt zu 1/3 aus Bundesmitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt und zu 2/3 aus Komplementärmitteln der Freien Hansestadt Bremen.

Finanzierung in Tsd. EUR	2019
Städtebauförderung, Programm „Soziale Stadt“ (1/3 Bundesmittel)	128,3
Komplementärmittel zum Programm „Soziale Stadt“ Freie Hansestadt Bremen (2/3)	256,7
Städtebauförderung, Programm „Stadtumbau“ (1/3 Bundesmittel)	41
Komplementärmittel zum Programm „Stadtumbau“ Freie Hansestadt Bremen (2/3)	82
Summe	508

Die Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ stehen auf der Haushaltsstelle 3696.89260-0 Zuschüsse an Dritte für das Programm „Soziale Stadt“ bereit. Die Mittel aus dem Programm „Stadtumbau“ stehen auf der Haushaltsstelle 3696.89321-6 „Städtebauförderung, Stadtumbau West, Bremer Westen“ bereit. Die Ausschreibung der Maßnahme ist für 2019 geplant.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegt als Anlage 2 bei.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahme hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen

Von der funktional-gestalterischen Aufwertung des Grünzuges profitieren alle Geschlechter und Generationen.

E. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Planung der Bewegungsinseln im Grünzug West entsprechend des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) Gröpelingen zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der dargestellten Finanzierung zu.

Anlagen

1. Entwurfsdarstellung
2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anlage 1: Entwurfsdarstellung



Abb. 1: Lage / Standortbereiche der Bewegungsinseln im Grünzug West

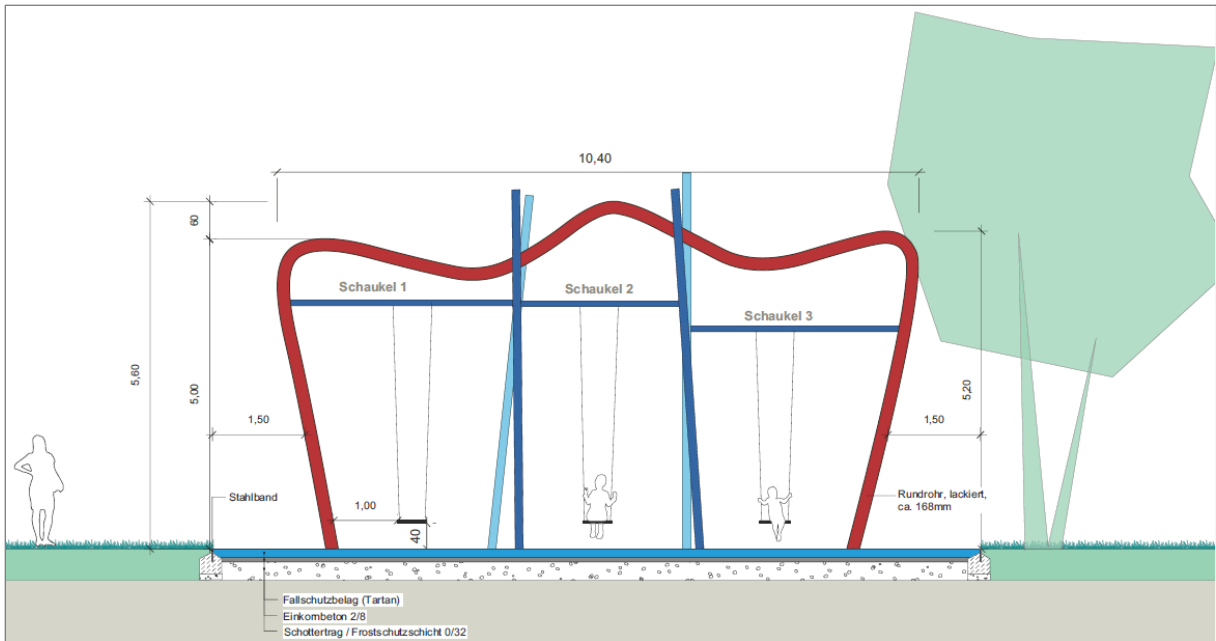


Abb. 2: Bewegungsinsel 1 - Auftakt mit Aussicht, Schnitt

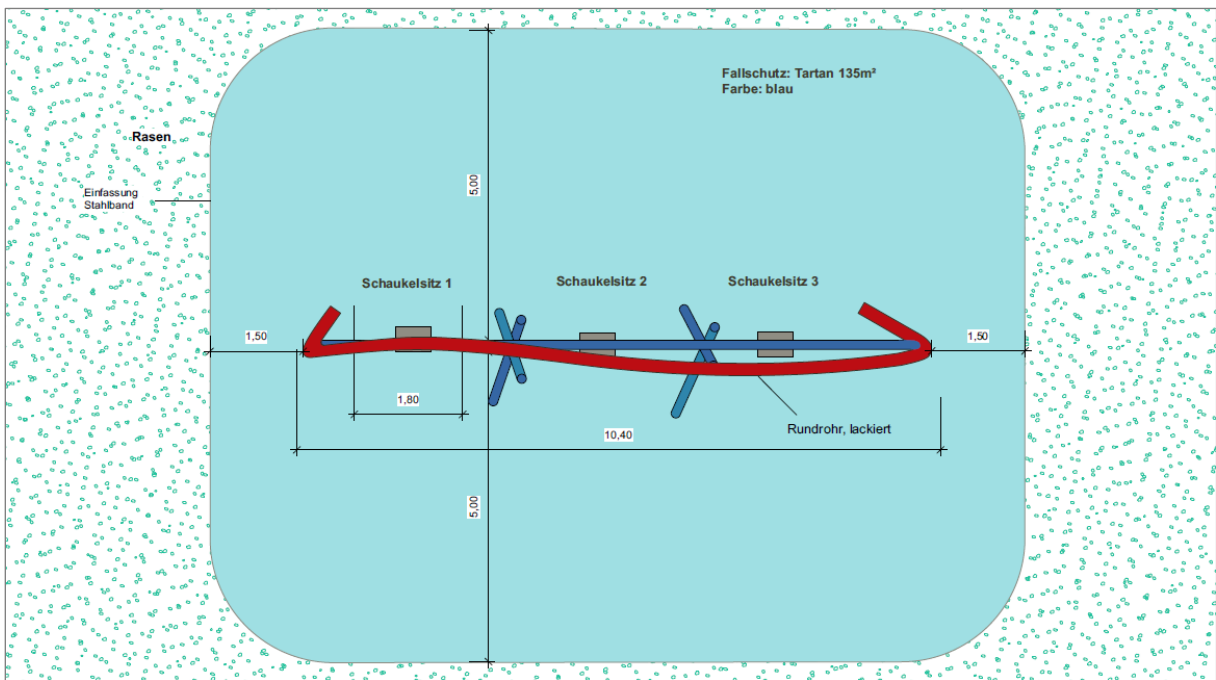


Abb. 3: Bewegungsinsel 1 - Auftakt mit Aussicht, Grundriss / Aufsicht

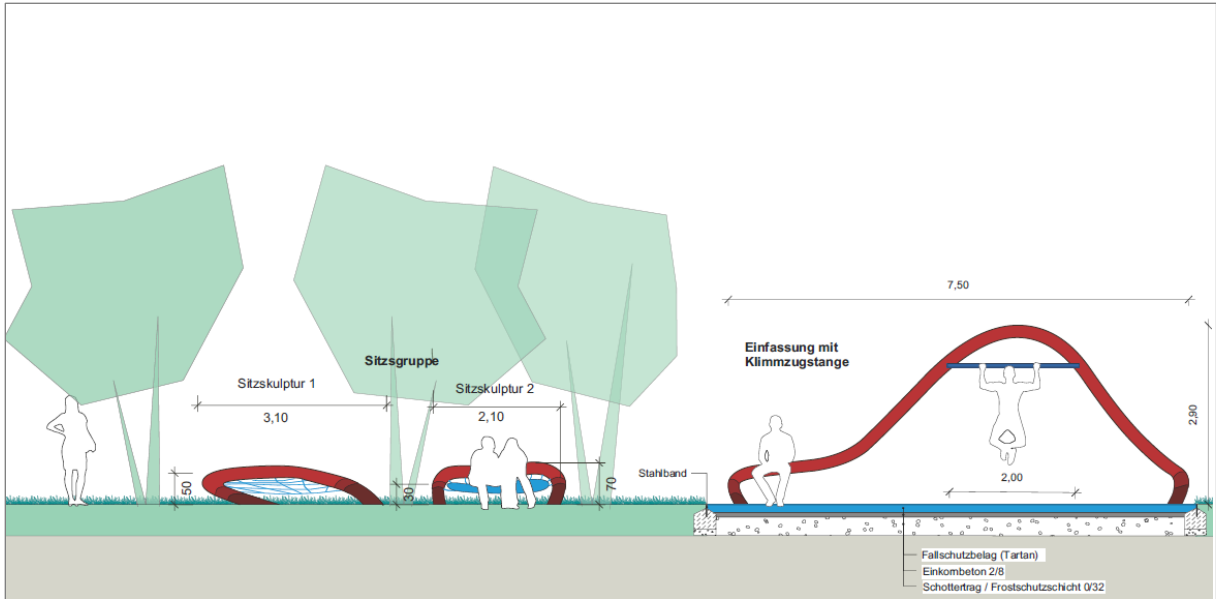


Abb. 4: Bewegungsinsel 2 - Ort der Begegnung, Schnitt

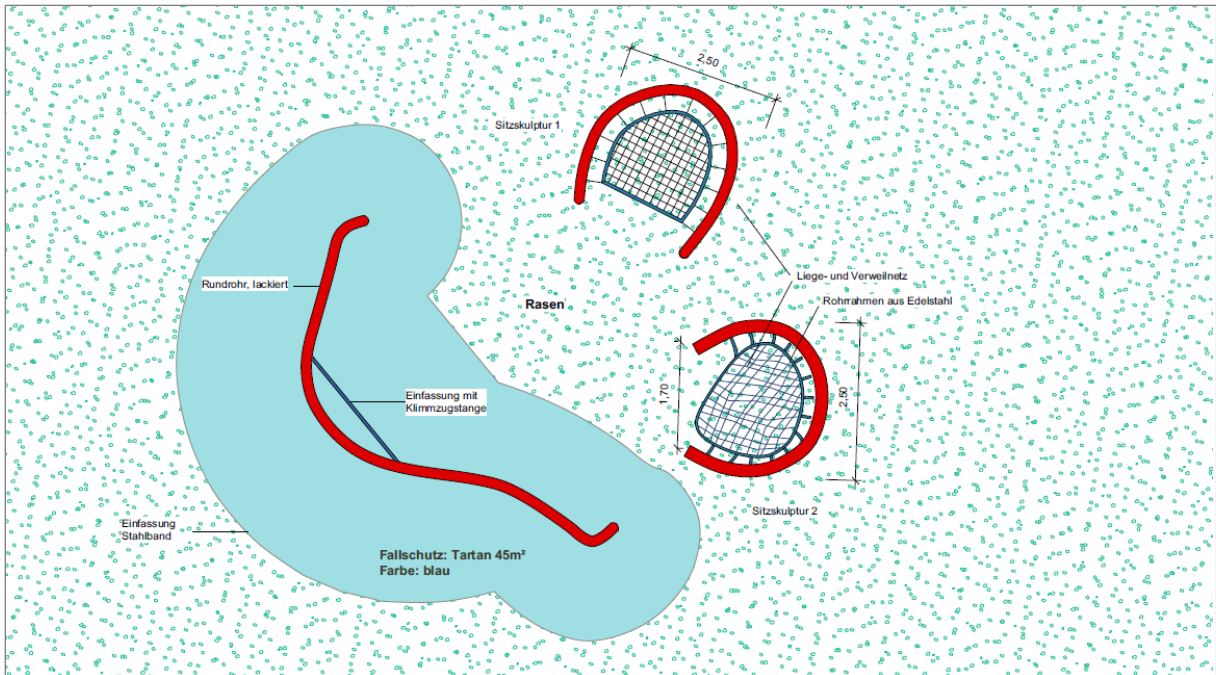


Abb. 5: Bewegungsinsel 2 - Ort der Begegnung, Grundriss / Aufsicht

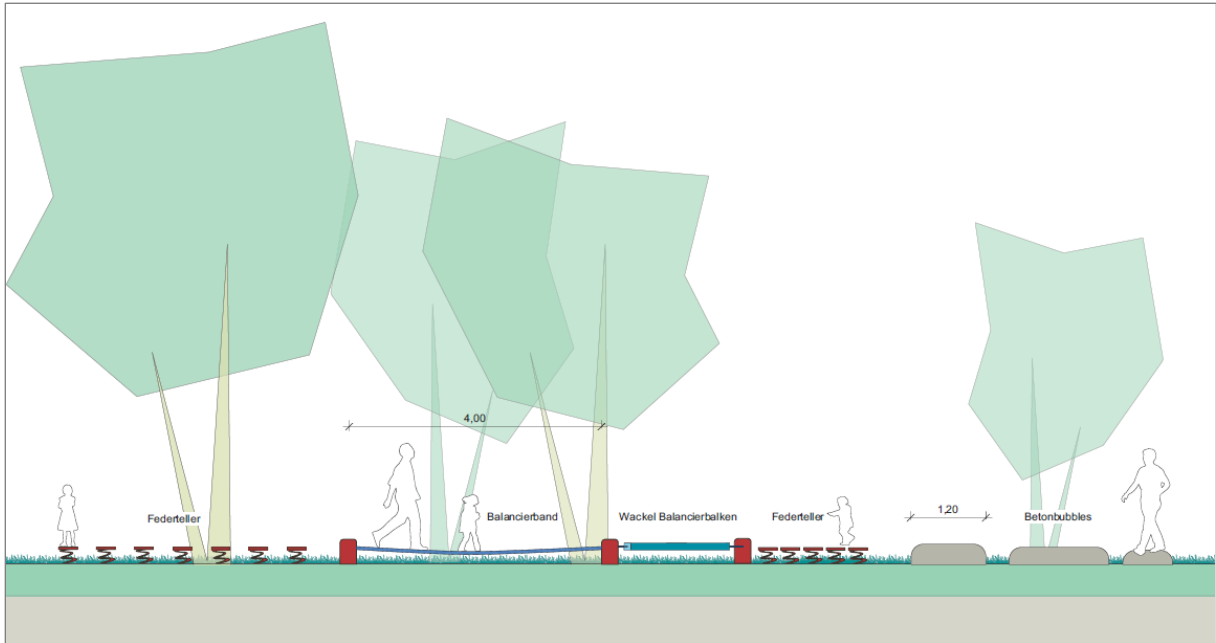


Abb. 6: Bewegungsinsel 3 – Balance, Schnitt

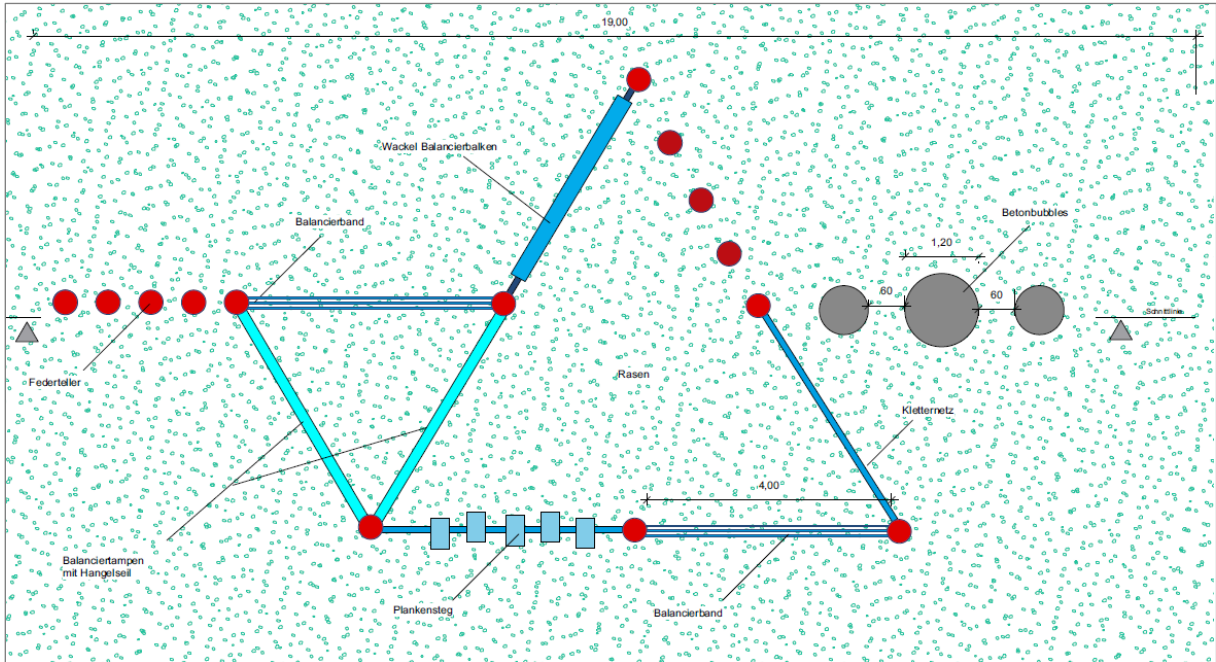


Abb. 7: Bewegungsinsel 3 – Balance, Grundriss / Aufsicht

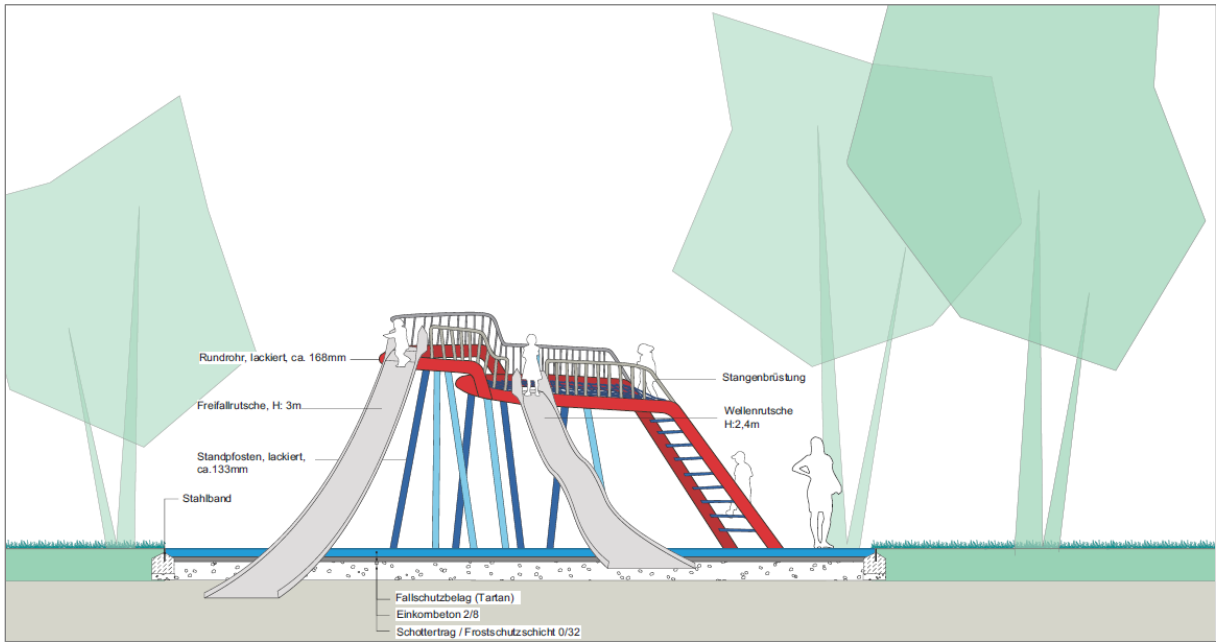


Abb. 8: Bewegungsinsel 4 – Beschleunigung, Schnitt

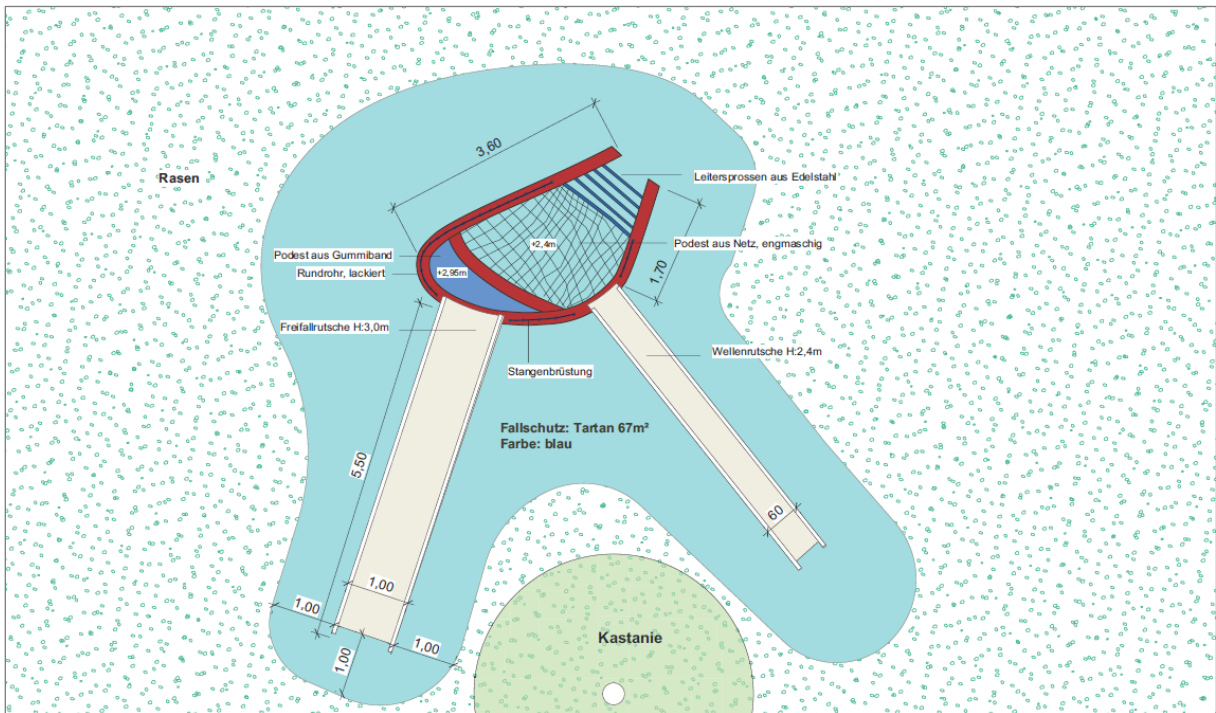


Abb. 9: Bewegungsinsel 4 – Beschleunigung, Grundriss / Aufsicht

Anlage 2: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: 19/498 (S)

Datum: 11.10.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Integriertes Entwicklungskonzept Gröpelingen, Bremen Gröpelingen Bewegungsinseln im Grünzug West
--

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Keine Neugestaltung	3
2	Anderen Standard verwenden	2
3	Umsetzung gemäß Vorlage	1

Ergebnis

Es wird die Umsetzung gemäß Vorlage (Alternative Nr. 3) empfohlen.

Das Projekt ist aus dem Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen abgeleitet. Es trägt zur städtebaulichen Erneuerung und zur sozialen Stabilisierung Gröpelingens bei und setzt damit die erklärten Stadterneuerungsziele um. Das IEK wurde 2014 von der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschlossen. Es ist Grundlage für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln. Die Kosten des Vorhabens werden entsprechend zu einem Drittel aus Bundeszuschüssen der Städtebauförderungsprogramme Soziale Stadt sowie Stadtumbau finanziert. Der im IEK dargelegte Kostenrahmen wird eingehalten.

Innerhalb des vorgegebene Rahmens wird die Maßnahme als wirtschaftlich eingestuft, da sie nach den anerkannten Regeln der Freianlagen- und Spielflächenplanung geplant wurde. Die dargelegten Kosten in Höhe von rd. 508 Tsd. EUR (Brutto) basieren auf einer fachlich qualifizierten Planung und Kostenberechnung. In allen Kostengruppen liegt der Planung ein in Bremen für öffentliche Grünanlagen / Spielplätze verwendeter Standard zu Grunde. Die eingesetzten Materialien (z.B. verzinkte und lackierte Stahlrohre, Netze und Seile aus gespleißtem Herkulesmaterial) sind für entsprechende Großspielgeräte üblich und hinsichtlich Unterhaltung/Pflege wirtschaftlich. Sie halten einem hohen Nutzungsdruck stand und lassen einen niedrigen Pflegeaufwand erwarten. Ein optimales Verhältnis von Investitions- und späteren Folgekosten ist gewährleistet.

Die Baumaßnahme wird in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren an den Bieter vergeben, der das wirtschaftlichste Angebot macht, so dass hier Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit gegeben sind. Für die Ausstattungselemente wird eine funktionale Ausschreibung erstellt: Sie gewährleistet, dass die von der Stadtgemeinde Bremen formulierten Standards eingehalten werden, dass die von verschiedenen Anbietern detailliert durchgeplanten und kalkulierten Anlagen unterschiedliche Konfigurationen zur Auswahl bieten und dass die vorgegebenen Kosten eingehalten werden.

Anlage 2: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: 19/498 (S)

Datum: 11.10.2018

Weitergehende Erläuterungen

<p>Alternative Ansätze, die vor bzw. im Laufe der Planung eruiert wurden:</p> <p>1) Keine Neugestaltung</p> <ul style="list-style-type: none">• Wesentliche Stadterneuerungsziele der Gesamtmaßnahme wären nicht umgesetzt• Bundeszuschüsse in Höhe von rund 169,3 Tsd. EUR würden für Bremen (Gröpelingen) nicht genutzt <p>2) Anderen Standard verwenden</p> <ul style="list-style-type: none">• Geringe Kosteneinsparungen führten zu höheren Unterhaltskosten• Die Nachhaltigkeit der Investition wäre nicht gegeben

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2020		
---------	--	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhalten des Budgetrahmen	Tsd. EUR	508
2	Einhalten des Fertigstellungstermins	Datum	31.12.2019
3	Umsetzung des planerischen Entwurfes	ja/nein	ja

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung
